

Verhandlung teilgenommen haben, zu beraten, welche konkreten Maßnahmen zur Sicherung der weiteren Erziehung des Verurteilten einzuleiten sind. Dabei ist davon auszugehen, daß die Verantwortung für die weitere Erziehung Straffälliger im Betrieb dem Betriebsleiter und den anderen leitenden Mitarbeitern in ihrem Zuständigkeitsbereich als den für Ordnung und Sicherheit verantwortlichen Wirtschaftsfunktionären im Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen obliegt.

Soweit die Verurteilten berufstätig sind, ist der Betriebsleiter bzw. die Kaderabteilung, bei Nichtberufstätigen der Rat der Gemeinde bzw. bei Schülern oder Studenten die Schulleitung über das Ergebnis der

Hauptverhandlung zu informieren mit dem Hinweis, welche gesellschaftlichen Kräfte an der Hauptverhandlung teilgenommen haben und über die Empfehlungen zur weiteren Erziehung informiert sind.

Wird die Bindung an den Arbeitsplatz ausgesprochen, so hat das Gericht Maßnahmen festzulegen, die die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsplatzbindung sichern. Für diese Aufgabe sind insbesondere Schöffen, die im Betrieb des Verurteilten arbeiten oder in seiner Nähe wohnen, einzusetzen. Telefonische Informationen oder formale schriftliche Berichterstattungen der Betriebsleiter oder gesellschaftlichen Organisationen gewährleisten nicht die inhaltliche Durchsetzung der getroffenen Maßnahmen.

JOSEF STREIT, Generalstaatsanwalt der DDR

Die weiteren Aufgaben bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität

Der nachstehende Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Referats, das der Generalstaatsanwalt der DDR auf einer Arbeitstagung mit den Staatsanwälten der Bezirke am 29. April 1965 vortrug. — D. Red.

Die DDR hat in den vergangenen Jahren den überzeugenden Beweis erbracht, daß unsere Gesellschaft die Kraft besitzt, junge Menschen, die Straftaten begangen haben, umzuerziehen bzw. ihnen Unterstützung und Anleitung bei der Selbsterziehung zu geben.

Die in den letzten Jahren festzustellende Stagnation im Rückgang der Jugendkriminalität im Verhältnis zur Gesamtkriminalität hat jedoch auch gezeigt, daß die Grenzen der gegenwärtigen Methoden und Formen der gesellschaftlichen Einflußnahme erreicht sind. Es ist notwendig geworden, vollkommenere Formen und Methoden der staatlichen und gesellschaftlichen Einflußnahme zu entwickeln und neue Wege zu beschreiten. In der jetzigen Etappe unserer Entwicklung kommt es vor allem darauf an, die Maßnahmen aller staatlichen und gesellschaftlichen Organe, die mit der Erziehung unserer Jugend betraut sind, zu koordinieren und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen maximal zu erhöhen.

Zur Bewegung der Jugendkriminalität
In beiden deutschen Staaten

In der DDR ist im Gegensatz zu Westdeutschland die Kriminalität — auch die Jugendkriminalität — seit dem Jahre 1946 kontinuierlich gesunken. Der Charakter der Jugendkriminalität ist heute in den beiden deutschen Staaten nicht mehr vergleichbar.

In der DDR sank die Zahl der durch die Gerichte verurteilten jugendlichen Täter in den Jahren von 1949 bis 1964 um rund 42 %. In der Bundesrepublik dagegen zeigte sich eine entgegengesetzte Entwicklung; allein von 1954 bis 1960 ist ein Ansteigen der verurteilten Jugendlichen (Belastungsziffer je 100 000) auf 158 % erkennbar.

Verschiedene Veränderungen in der westdeutschen Statistik verhindern einen genauen zahlenmäßigen Vergleich für die jüngste Zeit. Bei annähernd noch vergleichbaren Deliktgruppen geben für das Jahr 1963 vorgenommene Berechnungen jedoch darüber Aufschluß, daß die Belastungsziffern je 100 000 Jugendliche in Westdeutschland in der Regel doppelt bis vierfach höher liegen als in der DDR.

Delikt		DDR	Westdeutschland
Diebstahl und Unterschlagung	a)	847	1662
	b)	712	1734
Betrug	a)	18	71
	b)	92	279
Hehlerei	a)	23	40
	b)	23	46
Raub/Erpressung	a)	4	24
	b)	12	45
Sexualverbrechen	a)	55	197
	b)	97	180

Anm.: 14 bis unter 18 Jahre = a)
18 bis unter 21 Jahre = b)

Diese Übersicht beweist zugleich, daß bei Raub und Erpressung — Delikten mit einem relativ hohen Grad an Gefährlichkeit — die Vergleichsziffer bei den 14- bis 18jährigen in Westdeutschland sechsmal so hoch ist wie in der DDR.

Die absolute Zahl der Straftaten Jugendlicher sank in der DDR in den Jahren 1960 bis 1964 bei den 14- bis 18jährigen von 13 775 auf 12 834, bei den 14- bis 25jährigen von 46 869 auf 45 825. Der Anteil der 14- bis 25jährigen an der Gesamtkriminalität betrug in diesen fünf Jahren etwa 50 Prozent. Die Belastungsziffer je 100 000 Jugendliche ist in den Altersstufen von 16 bis 18 Jahren und 18 bis 21 Jahren am höchsten. In der Altersgruppe von 21 bis 25 Jahren sinkt sie bereits allmählich und danach sogar recht schnell ab.

In Westdeutschland dagegen begleitet die Kriminalität viele Menschen von der frühesten Jugend bis ins hohe Alter. Hier wird deutlich, daß die gesellschaftliche Verantwortungsreife der erwachsenen Bürger der DDR in den letzten 15 Jahren erheblich gewachsen ist. Sie ist bei Jugendlichen, die im Entwicklungsprozeß stehen, nicht in dem gleichen Maße ausgeprägt.

Selbst unter Berücksichtigung einer größeren Verfolgungsintensität in den letzten Jahren muß davon ausgegangen werden, daß die Kriminalität der Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren und der jungen Erwachsenen bis zu 25 Jahren zur Zeit trotz eines erheblichen Rückganges im Verlauf der vergangenen 15 Jahre seit einiger Zeit stagniert.

Andererseits läßt die Statistik über die Verurteilungen erkennen, daß besonders die Straftaten der Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren an Quantität und Schwere fühlbar abgenommen haben. Während im Jahre 1960